

**1. Satzung  
vom 09.11.2022  
zur Änderung der Satzung  
für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung – HStS)  
vom 21.04.2021**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kastl folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 21.04.2021:

**I.**

In § 2 wird nach der Nr. 7 eine neue Nr. 7a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

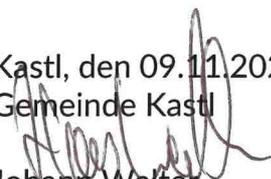
„Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“

**II.**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kastl, den 09.11.2022

Gemeinde Kastl

  
Johann Walter  
Erster Bürgermeister

